

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleg:innen, verehrte Gäste,

dem vorliegenden Antrag „Externe Beratung zur Haushaltskonsolidierung“ können wir von Bündnis 90/ Die GRÜNEN in dieser Form nicht zustimmen. Die Sachdarstellung teilen wir vollumfänglich.

Der Haushalt der Stadt Baunatal weist bereits jetzt ein strukturelles Defizit auf und braucht momentan Jahr für Jahr die aufgebauten Rücklagen auf. Da sich in den nächsten Jahren keine nennenswerte Erhöhung der Gewerbesteuer abzeichnet und mit der Erhöhung der Schul- und Kreisumlage weitere Ausgaben auf die Stadt zukommen, besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch wir befürworten die Konsultation einer externen Beratungsorganisation, die eine neue Perspektive auf den städtischen Haushalt ermöglicht und zu weiteren Einsparpotentialen und Einnahmequellen berät. Das Ziel für 2025 einen genehmigungsfähigen und auf lange Sicht einen konsolidierten Haushalt für die Stadt Baunatal aufzustellen, ist eine zentrale Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Darum bringen wir mit unserem Antrag einige Vorschläge zur Disposition, die uns als Stadtverordnetenversammlung nicht aus dieser Verantwortung entlässt, sondern in den Prozess einbindet.

Punkt 1 unseres Antrags ist die Einladung von Kommunalen Verwaltungen, die bereits Erfahrungen in diesem Prozess der Haushaltskonsolidierung gemacht haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Verwaltung in dieser Hinsicht schon aktiv ist oder zumindest entsprechende Schritte plant. Wir befürworten an dieser Stelle die Einbeziehung aller Fraktionen, bspw. über kleine Delegationen, eine ganze interfraktionelle Sitzung wäre vielleicht etwas überdimensioniert, die an entsprechenden Terminen teilnehmen.

Im 2. Punkt geht es um die Ausschreibung dieses Auftrags. Im Haupt- und Finanzausschuss wurden nachvollziehbare Argumente gegen eine Vergabe an den Landesrechnungshof genannt. Nichtsdestotrotz gibt es eine ganze Reihe weiterer öffentlicher oder privatrechtlicher Organisationen, die entsprechend tätig sind. Wir sprechen uns dafür aus, im Vorfeld keine Organisationsform auszuschließen.

Punkt 3 unseres Antrags ist die Entscheidung über die Vergabe des Auftrags, die unserer Meinung nach der Stadtverordnetenversammlung obliegen sollte. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kosten eines solchen Auftrags im Vorfeld nicht seriös zu beziffern sind, sollten wir hier im Stadtparlament die entsprechende Entscheidung fällen, wenn Angebote eingeholt wurden und Kosten und Konditionen absehbar sind.

Der 4. Punkt bezieht sich auf die Ergebnisse, die im Laufe des Beratungsprozesses erarbeitet werden. Wenn die Maßnahmen den gewünschten Effekt für den städtischen Haushalt bringen sollen, werden sie umfassend und unter Umständen auch sehr schmerzhaft für uns alle sein. Darum ist es essenziell auf diesem Weg alle Abgeordneten gleichermaßen einzubeziehen, die wiederum als Multiplikatoren in der Stadtgesellschaft fungieren. Für diese größtmögliche Transparenz wollen wir schon jetzt das Format der interfraktionellen Sitzung als geeignetes Format für die Präsentation der Ergebnisse festlegen, mit dem wir in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Liebe Kolleg:innen, sie merken, dass wir in der Bewertung der Sachlage und in der anvisierten Konsequenz sehr ähnliche Vorstellungen haben.

Die in unserem Antrag enthaltenen Punkte sind eher Präzisierungen, die einerseits darauf abzielen, einen für alle Abgeordnete und damit alle Bürger:innen transparenten Prozess in Gang zu setzen und andererseits uns als Stadtverordnetenversammlung nicht aus der Pflicht entlassen, diesen Prozess so eng wie möglich zu begleiten.

Darum werbe ich für Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.